

Hausordnung

der Ev. Kindertagesstätte:

„Unterm Himmelszelt“
Klingerstraße 8
01844 Neustadt/Sachsen OT Langburkersdorf
Tel.: 03596 60 20 74
Fax.: 03596 56 63 29
Mail: nicolle.ehnert@unterm-himmelszelt.de
Internet: www.unterm-himmelszelt.de

Erstellt vom Träger:

Ev.- Luth. Kirchgemeinde Neustadt/Sachsen
Kirchplatz 2
018844 Neustadt/Sachsen
Tel.: 03596 50 30 39
Fax.: 03596 50 19 23
Mail: info@kirche-neustadt.de
Internet: www.kirche-neustadt.de

Inhalt:

- 1 Aufnahme der Kinder
- 2 Betreuungszeiten
- 3 Wichtiges im Tagesablauf
- 4 Versicherung, ärztliche Betreuung, Melde- und Informationspflicht
- 5 Aufsichtspflicht
- 6 Regelung bei Krankheit
- 7 Elternbeitrag, Essen- und Getränkegeld
- 8 Elternvertretung
- 9 Kündigung des Betreuungsvertrages
- 10 Sprechzeiten
- 11 Nebenabreden
- 12 Was braucht Ihr Kind in der Kindertagesstätte
- 13 Sonstiges

1 Aufnahme der Kinder

- In die Kindertagesstätte werden Kinder unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazität ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zu ihrem Schuleintritt aufgenommen.
- Die Personensorgeberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in der Kindertagesstätte einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Weiterhin muss die ärztliche Bescheinigung (**nicht älter als 14 Tage**) beim Aufnahmegespräch oder unmittelbar vor Beginn der Eingewöhnung vorliegen, aus der hervorgeht, dass keine Bedenken für den Besuch der Kindertagesstätte bestehen.
- Die Eingewöhnungszeit wird individuell geregelt und beträgt in der Regel 10 Tage.
- Die Aufnahme von Gastkindern ist bei Abschluss eines Gastkindervertrages möglich.

2 Betreuungszeiten

- Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag in der Zeit **von 6.00 bis 16.30 Uhr** geöffnet.
- Ihr Kind kann nicht vor den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte gebracht werden und muss auch pünktlich wieder abgeholt werden, da außerhalb der Öffnungszeiten eine Aufsicht nicht gewährleistet ist.
- Die gewünschte tägliche Betreuungszeit ist innerhalb der Öffnungszeit zu vereinbaren. Sie ist im Betreuungsvertrag festgehalten und gilt als verbindlich.
- Eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit muss generell je angefangene Stunde vergütet werden. Die Vergütungssätze richten sich nach der Elternbeitragssatzung der Stadt Neustadt in Sachsen.
- Wird Ihr Kind nicht pünktlich bis um 16.30 Uhr abgeholt, werden Ihnen die Mehrkosten je angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt.
- Die Kindertagesstätte bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr sowie am Freitag nach Christi Himmelfahrt geschlossen. Weitere Schließtage werden rechtzeitig durch einen Aushang im Eingangsbereich ersichtlich gemacht.
- Jedem Kind werden mindestens zwei Wochen zusammenhängender Erholungsurlaub pro Kalenderjahr außerhalb der Weihnachtsschließzeit ermöglicht.

3 Wichtiges im Tagesablauf

- Aus Gründen der Aufsicht und unserer pädagogischen Arbeit sollte Ihr Kind regelmäßig bis **spätestens 8.30 Uhr** in die Kindertagesstätte gebracht werden.
- Benachrichtigen Sie uns bitte rechtzeitig (**bis 8:00 Uhr**), wenn Ihr Kind nicht in die Kindertagesstätte kommen kann, da sonst das Mittagessen mitbestellt und Ihnen in Rechnung gestellt werden muss.
- Bitte übergeben Sie persönlich Ihr Kind dem Frühdienst bzw. dem verantwortlichen Erzieher und melden Sie Ihr Kind auch bitte beim Spätdienst bzw. dem verantwortlichen Erzieher ab.
- Ist Ihr Kind bis um 17:30 Uhr ohne Entschuldigung noch nicht abgeholt worden und es kann niemand der von Ihnen bestimmten abholberechtigten Personen erreicht werden, muss die Polizei benachrichtigt werden und Ihr Kind in deren Obhut übergeben werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind von Ihnen zu tragen.
- Soll Ihr Kind ohne Begleitung eines Erwachsenen nach Hause gehen, muss uns dafür eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

- Ihr Kind darf nur den von Ihnen bestimmten abholeberechtigten Personen übergeben werden. Soll Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt werden, muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden. Uns unbekannte Personen können zur Vorlage des Personalausweises angewiesen werden.
- Alle Personen, die die Einrichtung betreten, sind verpflichtet, das Eingangstor und die Haustür ordnungsgemäß zu schließen, damit kein Kind allein das Gelände der Kindertagesstätte verlassen kann. Nur Erwachsene bedienen die Türgriffe und -hebel.
- Die Haustür bleibt aus Sicherheitsgründen während der Kernzeit der Betreuung verschlossen. Bitte lassen Sie keine fremden Personen ohne Erlaubnis in das Gebäude.
- Im gesamten Gelände unserer Kindertageseinrichtung herrscht Rauchverbot.
- Im gesamten Gelände unserer Kindertageseinrichtung herrscht Handy-, Fotografier- und Filmverbot.
- Damit Ihr Kind einen ungestörten Tag in der Kindertagesstätte verbringen kann, möchten wir Sie bitten, folgende Zeiten einzuhalten:
 - 7:15 Uhr Frühstück in der Krippe
 - 8:00 Uhr Frühstück in den Kindergarten-Gruppen
 - 8:30 Uhr gemeinsamer Morgenbeginn, alle Kinder haben gefrühstückt
 - 11:30 bis 12:00 Uhr und ab 14:00 Uhr Abholen der Krippenkinder
 - 12:00 bis 12:30 Uhr und ab 14:00 Uhr Abholen der Kindergartenkinder
 - 12:30 bis 14:00 Uhr ist Entspannungsphase (Störungen bitte meiden!)
- Freitags ist Spielzeugtag: persönliches Spielzeug bitte nur an diesem Tag mitbringen. Kriegsverherrlichende Spielsachen wie Waffen oder Panzer sind in unserer Kindertagesstätte nicht gestattet.

4 Versicherung, ärztliche Betreuung, Melde- und Informationspflicht

- Während des Besuches der Kindertagesstätte ist Ihr Kind nach SGB VII § 128 Abs. 1 Nr.2 unfallversichert. Neben der gesetzlichen Unfallversicherung wird der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen.
- Alle Unfälle, die auf dem direkten Weg von und zur Kindertagesstätte eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Kindertagesstätte unverzüglich zu melden.
- In der Einrichtung ist laut Unfallverhütungsvorschrift VBG 109 „Erste Hilfe“ mind. 1 Ersthelfer für die Mitarbeiter zuständig. Alle pädagogischen Mitarbeiter besuchen in regelmäßigen Abständen einen Kurs zur „Ersten Hilfe am Kind“.
- Um Unfällen präventiv vorzubeugen, werden alle Eltern zur Aufnahme und einmal jährlich im Elternabend über folgenden Sachverhalt belehrt:
 1. Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe), Uhren, Schlüsselbänder und Kordeln an der Bekleidung haben ein großes Gefährdungspotential für Klein- und Kindergartenkinder und können zu schwerwiegenden Schäden führen.
 2. Daher besteht in der Kindertagesstätte ein generelles Schmuckverbot. Vor Übergabe Ihres Kindes an den Erzieher müssen Sie daher alle Schmuckstücke Ihrem Kind abnehmen.
 3. Zu besonderen Anlässen wie Geburtstag oder Fasching dürfen die Kinder nur dann eine Kette tragen, wenn die Eltern dies mit dem Erzieher vor Ort abgestimmt und

eine Haftungsfreistellung der Kindertagesstätte unterschrieben haben. Der Erzieher kann entscheiden, wann der Schmuck wieder abgelegt werden muss

4. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch darf Ihr Kind nach Vollendung des 3. Lebensjahres Ohrstecker (keine Ohrringe bzw. -hänger) tragen, vorausgesetzt, dass Sie eine Haftungsfreistellung der Kindertagesstätte unterschrieben haben.
 5. An den Sporttagen der jeweiligen Gruppe ist von Ihnen in Vorbereitung auf den Schulsport (generelles Schmuckverbot) jeglicher Schmuck an Ihrem Kind vor Übergabe Ihres Kindes an den Erzieher zu entfernen. Sollte Ihr Kind dennoch zum Turnen Ohrstecker tragen, ist der Erzieher befugt, das Ohr mit Sport-Tape abzukleben bzw. Ihr Kind vom Sport auszuschließen.
 6. Alle Kordeln an der Bekleidung Ihres Kindes müssen entfernt werden. Sollten Sie dennoch auf Kordeln bestehen, muss eine Sollbruchstelle eingearbeitet werden.
- Zu Ihrer Sicherheit sollten z.B. Kleidungsstücke, Rucksäcke, Schuhe,... gekennzeichnet sein. Für die Garderobe und persönliches Eigentum übernimmt der Träger keine Haftung.
 - Als Personensorgeberechtigte unterliegen Sie der Melde- und Informationspflicht. Alle **Änderungen** wie z.B. der elterlichen Sorge, Medikamentenverabreichung, Wohnungswechsel, Telefonnummer, An- und Abmelden von Geschwisterkindern in anderen Kindertageseinrichtungen, Erstattungen vom Jugendamt, Vollmacht der Abholeberechtigten, Krankheit, ... teilen Sie bitte umgehend und unaufgefordert der Leiterin der Kindertagesstätte mit.

5 Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme Ihres Kindes durch die pädagogische Fachkraft der Kindertagesstätte und endet mit der Übergabe Ihres Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten und berechtigten Person. Dies gilt auch bei Veranstaltungen innerhalb der Kindertagesstätte wie Sommerfest oder Oma-Opa-Nachmittag.
- Die Aufsichtspflicht der Erzieher erstreckt sich auf die Zeit des Aufenthaltes Ihres Kindes in der Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen,...
- Haben Sie eine schriftlich Erklärung abgegeben, dass Ihr Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Grundstücks zu der vereinbarten Zeit.

6 Regelung bei Krankheit

- Fiebernde oder kranke Kinder bzw. Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nicht in der Kita betreut. Erkrankt Ihr Kind während seines Aufenthaltes in der Kita, muss es umgehend abgeholt werden.
- Treten folgende Anzeichen auf, informieren wir Sie. Ihr Kind ist dann umgehend abzuholen:
 - Fieber: Eltern werden bei 37,5°C angerufen und informiert. Ab 37,8°C muss Ihr Kind den Besuch unserer Einrichtung unterbrechen. Erst, wenn Ihr Kind 24 Stunden fieberfrei ist, darf es wieder die Einrichtung besuchen, d.h. der Besuch am Folgetag ist nicht zulässig.
 - erschöpfender Husten
 - ungeklärter Ausschlag
 - Verletzungen (je nach Schwere)
 - Kind weint unaufhörlich
 - schlechter Allgemeinzustand

- Übelkeit, Durchfall oder Erbrechen. Erst, wenn Ihr Kind 48 Stunden frei von Durchfall und Erbrechen ist, darf es wieder die Einrichtung besuchen.
- rote, entzündende oder eitrig-weiße Augen und verstärkter Tränenfluss
- Im Einzelfall behalten wir uns vor, ein ärztliches Attest zu verlangen.
- Bei Erkrankung oder des Verdachtes der Erkrankung Ihres Kindes oder eines Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit nach dem Bundesseuchengesetz (wie z.B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhaut-, Haut- oder Augenentzündungen, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, Verlausion oder Magen-Darm-Infekt) **muss sofort eine Mitteilung an die Leiterin erfolgen.** Vor einem weiteren Besuch der Kindertagesstätte ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
- Generell werden in unserer Einrichtung keine Medikamente, die der Gesundwerdung dienen, an Kinder verabreicht. Kranke Kinder werden nicht betreut.
- Ist ein Kind auf die Einnahme eines Medikaments zur Gesunderhaltung angewiesen (z.B. Notfallmedikament bei allergischem Schock, Diabetes, Neurodermitis, ...) muss ein ärztliches Attest diesbezüglich vorliegen. Alle weiteren Details zur genauen Vergabe müssen mit der Leitung abgesprochen werden.

7 Elternbeitrag, Essen- und Getränkegeld

- Der monatlich zu zahlende Elternbeitrag richtet sich nach der Satzung der Stadt Neustadt über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt in Sachsen und ist vom Alter Ihres Kindes und der gewünschten Betreuungszeit abhängig.
- Der Elternbeitrag ist auch in den Ferien, bei Schließzeiten und bei Abwesenheit oder Krankheit des Kindes zu zahlen. Bei langwierigen Krankheiten oder Kuren kann nach 4 Wochen, vom zweiten Krankheitsmonat an, bei entsprechendem Nachweis auf Antrag für folgende Monate der monatliche Elternbeitrag ausgesetzt werden.
- In der Kindertagesstätte werden ein vollwertiges Mittagessen, Vesper und mehrmals am Tag Getränke nach Wahl angeboten. Die Höhe des Essengeldes wird vom Essensanbieter festgelegt und ist neben dem Elternbeitrag und Getränkegeld zu entrichten.
- Die Beiträge sind bargeldlos bis zum 20. eines jeden Monats zu entrichten an:

Inhaber:	Kassenverwaltung Pirna
IBAN:	DE 333 5060 190 1617 2090 19
BIC:	GENO DED 1 DKD
Bank:	KD-Bank
Verw.-Zweck:	Name des Kindes, Kita „Unterm Himmelszelt“

- Der Elternbeitrag wird monatlich im voraus, das Essen- bzw. Getränkegeld monatlich rückwirkend berechnet. Sie erhalten zu Beginn des Monats eine Information der Kindertagesstätte über die Höhe der zu zahlenden Beträge.

8 Elternvertretung

- Jedes Jahr werden die Vertreter der Eltern in der Kindertagesstätte von den Eltern gewählt. Sie sind in erster Linie Ansprechpartner der Eltern bei Fragen oder Problemen. Ein Aushang im Foyer lässt erkennen, wer die Vertreter der Eltern sind.

9 Kündigung des Betreuungsvertrages

- Wenn triftige Gründe die Beendigung des Vertrages im laufenden Betreuungsjahr nachweislich als notwendig erkennen lassen (z.B. Wegzug, Änderung in den familiären Verhältnissen), kann der Vertrag schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Träger kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende begründet kündigen. Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Elternbeitrag, Essen- bzw. Getränkegeld für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet wurde.
- Für die Kinder, die eingeschult werden, ist eine schriftliche Abmeldung nicht erforderlich. Eine Kündigung innerhalb der letzten drei Monate vor Schuljahresbeginn ist nicht zulässig.

10 Sprechzeiten

- Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so können Sie sich gern telefonisch an die Leiterin oder den Träger der Kindertagesstätte wenden bzw. einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren. Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch und nehmen Sie an den Elternversammlungen sowie an den Gesprächsangeboten unserer Einrichtung teil.
- Gern können Sie auch ein Gespräch über die Entwicklung und das Wohlbefinden Ihres Kindes in der Einrichtung mit den Erziehern vereinbaren. Die Erzieher führen regelmäßig Entwicklungsgespräche mit Ihnen durch.
- Die Aufnahmegespräche finden in der Kindertagesstätte nach Terminvereinbarung statt. An diesem Gespräch nehmen neben den Eltern und Ihrem Kind die Leiterin und wenn möglich der zukünftige Gruppenerzieher teil.

11 Nebenabreden

- An mündliche getroffene Nebenabreden fühlen wir uns nicht gebunden. Alle persönlichen Festlegungen bzw. Änderungen bedürfen der Schriftform als Anlage zum Betreuungsvertrag. Alle notwendigen Formulare erhalten Sie auf Wunsch von der Leitung der Kindertagesstätte.

12 Was braucht Ihr Kind in der Kindertagesstätte

- eine kindgerechte und leicht zu öffnende Brottasche bzw. Rucksack
 - feste Hausschuhe, bitte keine Pantoffeln!!!
 - 1 Kuscheltier
 - Sportsachen (jeden Monat wechseln) in einem Stoffbeutel zum Aufhängen
 - Schlafsachen (jede Woche wechseln) in einem Stoffbeutel zum Aufhängen
 - Zahnbürste und Taschentücher
 - Wechselwäsche nach Absprache mit dem Gruppenerzieher
 - Matschsachen (der Jahreszeit entsprechend)
 - wenn erforderlich Windeln
 - Frühstück
- Bitte beschriften Sie alle Sachen von Ihrem Kind mit dem Namen.

13 Sonstiges

- Alle aktuellen Informationen stehen an unserer Informationswand im Foyer. Bitte nehmen Sie sich regelmäßig dafür etwas Zeit.
- Gruppeninterne Informationen finden Sie im Garderobenbereich Ihrer Kindergruppe.
- Jeden Monat erscheint ein Elternbrief mit einem kurzen Rückblick und aktuellen Informationen als Aushang und Email.
- Für jedes Kind wird während der Kindergartenzeit ein Portfolio angefertigt.

Wo so viele Füße tagein und tagaus unsere Kindertagesstätte betreten, ist es erforderlich, dass sich jeder an diese Hausordnung hält. Nur so ist Ordnung im Haus gewährt und ein friedliches Miteinander gegeben. Wir danken Ihnen im Interesse unserer Kinder für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Neustadt/Sachsen, 01. November 2019

Ev.- Luth. Kirchenvorstand Neustadt/Sachsen
Pfarrer Sören Schellenberger, Vorsitzender